

Abfallentsorgung

Gebührenbedarfsberechnung für 2012

A) Ermittlung der Kosten

Im Rahmen des von der Bezirksregierung Köln genehmigten Stufenplans im Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Heinsberg ist sämtlicher Restabfall des Kreises Heinsberg zur MVA Weisweiler zu transportieren und dort thermisch zu behandeln.

Der Kreis Heinsberg hat 2007 eine Kombination aus Grundgebühr und einer gewichtsbezogenen Zusatzgebühr eingeführt. Die Grundgebühr richtet sich nach den Einwohnerzahlen. Diese Gebühr wird voraussichtlich im Jahr 2012 von derzeit 4,50 €/EW auf 5,00 €/EW angehoben. Die Zusatzgebühr wird von derzeit 198,00 €/t auf 184,00 €/t gesenkt.

Die Altpapierentsorgung im Stadtgebiet wird ab dem 19.05.2008 über eine 240 l – Altpapiertonne durchgeführt. Die Tonnen sind ein zusätzliches Angebot zur herkömmlichen Altpapierentsorgung. Weiterhin kann Altpapier gebündelt an den Straßenrand gelegt werden. Das gesammelte Altpapier wird wie bisher zentral über den Kreis Heinsberg vermarktet. Die Verwertungserlöse werden voraussichtlich im Jahr 2012 eine Höhe von durchschnittlich 90,00 €/t erreichen. Die Hälfte des Erlöses behält der Kreis Heinsberg ab 2012 zur Deckung seiner Kosten ein.

I. Betriebskosten

1. Personalkosten

Nach Hochrechnungen für 2011 wurden in diesem Jahr für die städtischen Bediensteten im Bereich Abfall aufgewendet.	58.890,33 €
Für die Verwaltung wurden aufgewendet.	15.785,00 €
Voraussichtlich anfallende Personalkosten 2011	74.675,33 €

2. Unternehmervergütung für Rest- und Biomüllsammlung

Nach der Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen erhält das Unternehmen einen Grundbetrag und einen Kilo-Preis. Der Kilo-Preis wird nach der tatsächlichen Menge des über die jeweiligen Tonnen abgefahrenen Rest- und Biomülls berechnet.

Auf der Grundlage einer Hochrechnung für 2011 und der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung wird von einer Gesamtmenge von rd. 4.429 t für 2012 ausgegangen. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag für die Sperrmüllsammlung.

2.1 Grundentgelt für die Rest- und Bioabfallentsorgung

Das Grundentgelt zur Rest- und Bioabfallsammlung setzt sich nach der Ausschreibung 2011 aus der Behältermiete einem Leerungsentgelt sowie dem Grundentgelt auf der Basis Einwohnerzahl inkl. der nichtmeldepflichtigen Nato-Angehörigen (29.384 Einwohner) zusammen.

218.240,80 €

2.2 Kilo-Preis

Kilo-Preis Restabfall für den Transport
3.598.000 kg x 0,00594 €/kg + 19 % MwSt. =

25.432,82 €

Kilo-Preis Bioabfall für den Transport
831.000 kg x 0,03373 €/kg + 19 % MwSt. =

33.355,26 €

2.3 Unternehmerentgelt für den Betrieb des Recyclinghofes

Ab 2012 erhält die Firma Schönackers für den Betrieb des Recyclinghofes in Geilenkirchen - Niederheid ein Grundentgelt in Höhe von 1.026,06 € / jährlich sowie ein Entgelt für den Betrieb in Höhe von 9.871,69 / Mon. zuzügl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Grundentgelt 1.026,06 € + 19 % MwSt. =
Betriebskosten 12 x 9.871,69 € + 19 % MwSt. =

1.221,01 €
140.967,73 €

2.4 Umtauschkosten Abfallgefäße

Für 2012 wird von ca. 100 Tauschfällen ausgegangen. Das Unternehmerentgelt beträgt 31,78 € je Tauschfall.

(31,78 € x 100 + 19 % MwSt. =

3.781,82 €

In unbegründeten Fällen, in denen das Behältervolumen reduziert wird, ist eine Änderungsgebühr von 15,00 € zu entrichten.

15,00 € x 8 Fälle =

-120,00 €

2.5 Sperrmüll

Der Pauschalbetrag für die Sperrmüllsammmlung wird 2012 entsprechend der Neuausschreibung angepasst. Das Grundentgelt beträgt 0,41 € / E. Des Weiteren fällt ein Betrag in Höhe von 70,56 €/ t für die Sammlung und den Transport von sperrigen Abfällen aus dem Stadtgebiet an. Für 2012 wird mit einer Sammelmenge von 334 Tonnen gerechnet.

0,41 € x 29.384 E x 19 % MwSt. =
334 t x 70,56 € x 19 % MwSt. =

14.336,45 €
28.044,78 €

2.6 Elektroschrott

Durch die Elektro- und Elektronik-Altgeräteverordnung sind ab dem 24.03.2006 Elektroklein- und -großgeräte separat vom sonstigen Rest- bzw. Sperrmüll zu erfassen. Die Leistung wird durch ein beauftragtes Unternehmen erbracht. Für die Sammlung und den Transport einschließlich der Umladung auf der Übergabestelle des Kreises Heinsberg wird ein Entgelt ab 2012 von 227,58 €/t. zzgl. MwSt. (Grundlage Wiegebelege) in Ansatz gebracht. Es wird von einem Gesamtaufwand von ca. 21 Tonnen. ausgegangen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der E-Schrottanlieferung am Recyclinghof der Fa. Schönackers. Für die Annahme und den Transport wird ein Unternehmerentgelt in Höhe von 87,18 € fällig.

(21 t x 227,58 €/t) + 19 % MwSt. = 5.687,23 €
(71 t x 87,18 €/t) + 19 % MwSt. = 7.365,84 €

5.687,23 €
7.365,84 €

260.072,94 €

3. Deponiegebühren/Verwertungskosten

Die Deponiegebühren für Haus- und Sperrmüll sowie die Verwertungskosten für Biomüll richten sich nach der Abfallmenge (Gewicht) sowie einer einwohnerabhängigen Grundgebühr (einschl. nicht meldepflichtige Personen).

Seit dem 01.06.2005 werden Haus- und Sperrmüll über die MVA Weisweiler entsorgt. Biomüll wird in einer Kompostieranlage verwertet.

3.1 Deponiegebühren Haus- und Sperrmüll

Die Gebühr für die thermische Behandlung des Haus- und Sperrmülls wird 2012 voraussichtlich 184,00 €/t betragen. Für 2012 wird eine Gesamtmenge an Haus- und Sperrmüll von 3.950 t erwartet.

3.950 t x 184,00 €/t = 726.800,00 €

Hinzu kommt die einwohnerabhängige Grundgebühr i.H.v. 5,00 €/Einwohner (inkl. nicht Meldepflichtige).

29.384 Einwohner x 5,00 € 146.920,00 €

3.2 Verwertungskosten Sperrmüll

Seit 2001 wird Sperrmüll im Rahmen der kommunalen Sammlung auch über einen Recyclinghof im Stadtgebiet erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Der Preis für die Annahme und Verwertung beträgt 53,81 €/t zuzüglich MwSt. 2011 werden ca. 909 t Sperrmüll über den Recyclinghof gesammelt. Hierin enthalten sind ebenfalls die Mengen (49t), die über Sammelcontainer (siehe 3.4) auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Der Verwertungspreis beträgt 102,72 €/t zuzügl. der gesetzl. MwSt.

860 t x 53,81 €/t + 19 % MwSt. = 55.069,16 €

49 t x 102,72 €/t + 19 % MwSt. = 5.989,60 €

3.3 Verwertungskosten von Holz aus kommunaler Sammlung

Der im Sperrmüll enthaltene Holzanteil wird seit 1997 getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungskosten liegen bei 53,79 €. Für 2012 wird von einer Gesamtmenge von 375 t Holz ausgegangen.

375 t x 53,79 €/t + 19 % MwSt. = 24.003,79 €

3.4 Verwertungskosten Holz aus kommunaler Anlieferung

Seit 2001 wird Holz im Rahmen der kommunalen Sperrmüllentsorgung ebenfalls über einen im Stadtgebiet gelegenen Recyclinghof erfasst und einer Verwertung zugeführt. 2011 werden ca. 63 t Holz über den Recyclinghof erfasst. Hierin enthalten sind auch die Mengen (33 t), die über Sammelcontainer auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Die Gesamtmenge von 63 t wird für 2012 zugrundegelegt. Der Verwertungspreis beträgt pro Tonne 47,23 € zuzüglich MwSt für die Holzentsorgung auf der Nato-Air-Base. Hinzu kommen die jährlichen Mietkosten für den Sammelcontainer von 229,20 € je Container zzgl. MwSt. Für die Holzentsorgung und Verwertung vom Recyclinghof wird ein Betrag in Höhe von 23,50 €/t zugrunde gelegt.

33 t x 47,23 € + 19 % MwSt. =	1.854,72 €	
3 Container für die Nato-Air-Base a' 272,75 €/Jahr	818,25 €	
30 t x 23,50 € + 19 % MwSt. =	838,95 €	3.511,92 €

3.5 Verwertungskosten Biomüll

Die Verwertungskosten für Biomüll werden für 2012 mit 44,32 € zzgl. MwSt angesetzt.

Es wird von einer Menge von rd. 831 t ausgegangen.

831 t x 44,32 €/t + 19 % MwSt. =	43.827,61 €
----------------------------------	-------------

Für 2011 zu veranschlagende Kosten: 1.006.122,08 €

4. Wertstofffassung

4.1 Altglas

Die Reinigung der Containerstandplätze werden zz. von einem Unternehmen im Auftrag des DSD durchgeführt. Für die Gestellung der Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 0,25 €/EW/a Seit dem Jahr 2004 werden die nicht meldepflichtigen Einwohner bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

Zum Stichtag 30.06.2011 waren in der Stadt Geilenkirchen 28.253 Einwohner gemeldet.

Die MwSt. wurde nicht berücksichtigt, da dieser Betrag an das Finanzamt abgeführt werden muss.

28.253 EW x 0,25 €/EW/a =

-7.063,25 €

4.2 Altpapier

Der DS -Anteil (Verpackungsanteil) im Altpapier beträgt 17,76 % .

4.2.1 Unternehmersammlung

Die Abrechnungsmethode zur Altpapiersammlung wird mit Wirkung vom 01.01.2012 geändert, und zwar wird für die Stadtsammlung ein Entgelt in Höhe von 23,42 € / t gezahlt. Des Weiteren wird die Vereinspapiersammlung mit 30,45 € / t berechnet. Ebenso wird eine An- und Abfahrtpauschale bei der Vereinspapiersammlung erhoben. Auf Grundlage der Hochrechnung für 2011 wird von 1.719 t für die Stadtsammlung und 429 t für die Vereinspapiersammlung ausgegangen.

1.719 t x 23,42 € + 19 % MwSt. = 47.908,19 €
429 t x 30,45 € + 19 % MwSt. = 15.545,03 €

Zum Unternehmerentgelt gehört ebenfalls eine

Behältermiete 7.438,17 €
An- und Abfahrtpauschale bei ca. 60 An- und Abfahrten 2.827,44 €
73.718,83 €

Abzügl. DSD Anteil in Höhe von 17,67 % = - 13.026,71

60.692,71 €

4.2.3 Verwertungskosten/-erlöse

Die Verwertungserlöse für Altpapier 2012 werden voraussichtlich einen Stand von 90,00 €/t erreichen. Die Hälfte des Erlöses behält ab 2012 der Kreis Heinsberg zur Deckung seiner Kosten ein. Es wird von einer Sammelmenge von 2.145 t ausgegangen.

2.145 t x 45,00 € - 96.525,00 €

Kosten Altpapier

-35.832,29 €

4.3 Grünabfall

4.3.1 Sammlung

4.3.1.1 Unternehmerentgelt

Im Jahr 2012 werden drei Grünschnittsammlungen durchgeführt. Es ist von rd. 280 t. Sammelleistung auszugehen.

Für 2012 werden die aus der Ausschreibung gültigen Entgelte zugrunde gelegt. Für die Sammlung und den Transport fällt eine Betrag in Höhe von 67,87 € zuzüglich der MwSt an. Es ist von einer Sammelmenge in Höhe von 280 t auszugehen.

280 t x 67,87 € + 19 % MwSt. 22.614,28 €

4.3.1.2 Verwertungsentgelt

Das Verwertungsentgelt für Grünabfälle beträgt 2012 25,00 €

280 t x 25,00 € + 19 % MwSt. = 8.330,00 €

4.3.2 Zwischenlagerplatz Niederheid für Grünabfälle

4.3.2.1 Häckselkosten

Die Häckselkosten für Grünabfälle am Zwischenlagerplatz werden mit 35,50 €/t zzgl. MwSt. angesetzt. Es wird von einer Menge von rd. 1.980 t ausgegangen.

1.980 t x 35,50 €/t + 19 % MwSt. = 83.645,10 €

4.3.2.2 Containermiete und Transportkosten

Für die Containergestellung am Zwischenlagerplatz sind 2012 87,50 €/t inkl. Transport zzgl. MwSt. anzusetzen:

Es wird von einer Menge von rd. 43 t ausgegangen

43 t x 87,50 €/t + 19% MwSt. = 4.477,38 €

4.3.2.3 Gebühreneinnahmen

Für Grünabfälle wird bei der Abgabe am Zwischenlagerplatz eine Gebühr von 10,00 €/m³ erhoben. Auf Grundlage der Hochrechnung für 2011 wird für 2012 von einer gebührenpflichtigen Menge von 3.400 m³ ausgegangen:

10,00 €/m³ x 3.400 m³ = -34.000,00 €

4.3.2.4 Städt. Personalkosten

Für die Annahme von Grünabfällen ist der Zwischenlagerplatz 7 Std. wöchentlich geöffnet. Für diese Zeit ist ein Arbeiter mit der Beaufsichtigung des Platzes, Entgegennahme der Grünabfälle, Gebührenerhebung etc. beschäftigt. Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von:

6.108,68 € 6.108,68 €

Kosten Grünabfall 91.175,44 €

5. Schadstoffentsorgung

Die Kosten der Schadstoffentsorgung richten sich z. T. nach der Einwohnerzahl. Bei den folgenden Berechnungen werden die Einwohnerzahlen gem. 4.1 zugrunde gelegt, sowie die Zahl der nicht meldepflichtigen Einwohner zum Stichtag 30.06.2011 von 1.137 Personen.

28.253 Einwohner zuzüglich 1.131 nichtmeldepflichtige Personen = 29.384 Einwohner

5.1 Deponiegebühr für Schadstoffe

Die Deponiegebühr wird 2012 voraussichtlich 0,85 €/EW betragen.

0,85 €/EW x 29.384 EW = 24.976,40 €

5.2 Stationäre Schadstoffsammlung

Die Annahme von Schadstoffen wird seit 2002 über eine stationäre Sammelstelle mit angrenzendem Zwischenlager durch ein Unternehmen durchgeführt. Das Unternehmerentgelt beträgt für die Annahme, Abfuhr und Lagerung 319,03 € monatlich zuzüglich MwSt.

319,03 € x 12 Monate + 19 % MwSt. = 4.555,75 €

29.532,15 €

6. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe

Die hiermit entstehenden Kosten sind ansatzfähig im Sinne des KAG.

6.1 Aufstellung

Es wird davon ausgegangen, dass durch Ergänzung oder Tausch 10 Straßenpapierkörbe zu je ca. 63 € beschafft werden müssen.

10 St. x 63 € = 630,00 €

6.2 Verwertung der Inhalte aus Straßenpapierkörben

Die Inhalte aus den Straßenpapierkörben werden zu den Entsorgungsgebühren von 90,00 €/t der MVA Weisweiler bzw. einer Verwertung durch ein Unternehmen zugeführt. Der Verwertungspreis beträgt 90,00 €/t zuzüglich MwSt. Eine Gesamtmenge von 87 t wird für 2012 zugrunde gelegt.

87,00 t x 90,00 €/t + 19 % = 9.317,70 €

Kosten Straßenpapierkörbe **9.947,70 €**

7. Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen

Die Kosten sind ansatzfähig nach dem KAG.

7.1 Einsammeln und Befördern

Nach Hochrechnungen für 2012 wurden in diesem Jahr für die städtischen Fahrzeuge und Geräte im Bereich Abfall aufgewendet

11.992,62 €

7.2 Endbeseitigen/Verwerten

In 2011 wurden hochgerechnet 44 t Müll eingesammelt und über ein Unternehmen verwertet. Das Verwertungsentgelt beläuft sich auf 90,0 €/t zuzüglich MwSt.

44 t x 90,00 €/t + 19 % MwSt. =

4.712,40 €

16.705,02 €

8. Sächliche Kosten

Für Fachliteratur, Bekanntmachungen und sonstige sächliche Kosten wird ein Betrag veranschlagt von

10.600,00 €

9. Öffentlichkeitsarbeit

Hierin enthalten sind u. a. auch die Kosten für den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders und der Umweltfibel. Für 2012 ist ein Betrag zu veranschlagen von

17.000,00 €

Nach der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen mit der DSD AG hat die Stadt einen Anspruch auf eine Pauschale für Öffentlichkeitsarbeit und Wertstoffberatung. Diese beträgt jährlich 0,26 €/Einwohner. Die nicht meldepflichtigen Einwohner werden nicht mehr berücksichtigt (vgl. 4.1). Die Mehrwertsteuer wurde in der Gebührenbedarfsberechnung nicht berücksichtigt, da dieser Betrag an das Finanzamt abgeführt werden muss.

28.253 EW x 0,26 €/EW =

-7.345,78 €

Kosten Öffentlichkeitsarbeit

9.654,22 €

10. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten der einzelnen Querschnittsämter, die Verwaltungsaufgaben für diesen Gebührenhaushalt wahrnehmen, wurden wie folgt ermittelt:

01.111.01	Politische Gremien	=	1.155,00 €
	Steuerung der		
01.111.02	Verwaltung	=	10.875,00 €
01.111.04	Rechnungsprüfung	=	3.065,00 €
	Zentrale Dienste der		
01.111.05	Verwaltung	=	6.240,00 €
	Presse- und		
01.111.05	Öffentlichkeitsarbeit	=	660,00 €
01.111.08	Personalmanagement	=	6.585,00 €
	Finanzmanagement u.		
01.111.09	Rechnungswesen	=	13.595,00 €
	Zahlungsabwicklung,		
01.111.10	Vollstreckung	=	70.550,00 €
	Steuern und sonstige		
01.111.11	Abgaben		44.635,00 €
	Organisations-		
01.111.12	angelegenheiten	=	7.810,00 €
	Archiv		
01.111.05		=	1.190,00 €
02.122.07	Personenstandswesen	=	0,00 €

166.360,00 €

In den ermittelten Summen wurden 35 % Kosten des Arbeitsplatzes eingerechnet.

II. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

Für den städt. Zwischenlagerplatz in Niederheid, der eigens für Grünabfall hergerichtet wurde, sind kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen zu berechnen.

1. Abschreibungsaufwand

Zwischenlagerplatz

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes (WBZ-Wert) betrug 2010 = 116 Punkte.

In den Jahren 2005 bis 2010 stieg der Preisindex um durchschnittlich 3,2 Punkten. Diese Steigerung wird auch für 2011 und 2012 angenommen . Es ist somit ein Index für 2011 von 119,2 und 2012 von 122,4 für die Berechnung maßgeblich.

Abschreibung für den Zwischenlagerplatz vom Wiederbeschaffungszeitwert 2012 lt. Anlagenachweis = 5.694,11 €

Fahrzeug

Der Abschreibungssatz beträgt 10 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2010 = 102,5 Punkte.

Für 2011 liegen noch keine Indexzahlen vor. In den Jahren 2005 bis 2010 stieg der Preisindex um durchschnittlich 0,5. Diese Steigerung wird auch für 2011 und 2012 angenommen.

Somit ergibt sich für 2011 ein zu berücksichtigender Index von 103,0 und für 2012 ein Index von 103,5.

Abschreibung für bewegliche Sachen vom Wiederbeschaffungszeitwert 2011 lt. Anlagenachweis = 1.222,99 €

Abschreibung 2012 insgesamt: **6.917,10 €**

2. Zinsaufwand

Die Ermittlung des Zinsaufwandes erfolgt auf Grundlage der in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Herstellungsrestwerten für 2009. Hierzu sind die Grundstückswerte in einer Gesamthöhe von 21.830 € hinzuzurechnen.

Berechnung des zu verzinsenden Anlagekapitals:

Grundvermögen: 21.830,00 €

Herstellungsrestwert Bauwerke: 8.680,73 €

30.510,73 €

x 6 % Verzinsung =

1.830,64 €

Voraussichtlich gebührenfähige Kosten 2012 = 1.858.937,89 €

B. Gebührenermittlung

Die derzeitige jährliche **Grundgebühr** beträgt 98,00 € je Einheit.

12.437 Einheiten x 98,00 € = 1.218.826,00 €	1.858.937,89 €
	1.218.826,00 €
	<u>640.111,89 €</u>
Entnahme aus der Rücklage:	<u>-133.301,82 €</u>
	<u><u>506.810,07 €</u></u>

Im Jahr 2012 wird mit rd. 4.429.000 kg Rest- und Biomüll gerechnet.

Ermittlung der gewichtsbezogenen Gebühr:

$$506.810,07 \text{ €} \quad : \quad 4.429.000 \text{ kg} \quad = \quad 0,114430 \text{ €}$$

Unter Beibehaltung der Grundgebühr in Höhe von 98,00 € kann die Gewichtsgebühr in Höhe von 0,22 €/kg um 0,11 €/kg auf 0,11 €/kg gesenkt werden.

Geilenkirchen, im Oktober 2011

Kämmerei